

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

diesen Namen: Josue — Jesus. Bei der Erlösung aus Babel und der babylonischen Gefangenschaft glänzte unter den großen Männern in den Tagen der Wiedergeburt der Hohepriester Jesus. Der Engel will im ganzen feierlichen Zusammenhang verkünden: das Marienkind ist im Vollsinn ein — Jesus. In ihm erwahrt es sich buchstäblich: daß Jahwe selbst das Heil, der Heiland ist. So nennt denn der Himmelsbote Jesum zunächst in einer gewaltigen, allumfassenden, aber noch dunkeln Wendung einen Großen (Luk. 1, 32). Sofort aber läßt er reiches Licht aus dem Begriff strahlen. Sohn des Allerhöchsten werde er genannt werden. Wer nach Gottes Plan Sohn des Allerhöchsten genannt wird, der ist es auch. Feierliche biblische Namen bezeichnen das Wesen. Der ganze einzigartige Aufwand bei der Verkündigung der Geburt des Jungfrauenkindes deutet darauf hin, daß es sich nicht um einen Sohn aus Gnaden, sondern um einen einzigartigen Sohn des Allerhöchsten handelt, um einen Großen, der aus Natur und Wesenheit Sohn des Allerhöchsten ist. Der ganze Zusammenhang steigt hoch über die Begriffe: Offenbarungsträger, Prophet, Heiliger hinaus. „Er wird Sohn des Allerhöchsten genannt werden.“ Plötzlich steigt der Engel aber mit seiner Schilderung wieder auf die Erde hernieder. „Und es wird ihm der Herr, Gott, den Thron seines Vaters David geben.“ Das Marienkind wird den Thron Davids, den sichtbaren Mittelpunkt des Alten Testaments, besteigen. Durch ihn wird Gott selbst dem David ein ewiges Haus bauen. Das Kind wird der zweite David sein. Jesus wird das Haus Jakobs zur Weltkirche weiten. In ihr wird er herrschen ewiglich und seines Reiches wird kein Ende sein: er ist der wahrhaftige Gott-mit-uns, der Emmanuel, der Kirchenstifter. Und da der Engel die religiös-sittlichen Bedenken Mariens löst, führt er sie über die höchsten Stufen in die Tiefe des Geheimnisses. Er zieht den Vorhang der Ewigkeit weg. Wir schauen mit Maria in das Inwendige des Vorhanges, in den Reichtum des göttlichen Lebens. Hatte der Gottesbote im Auftrage des himmlischen Vaters zu Maria gesprochen, hatte er von dem Großen geredet, der aus den Tiefen der Gottheit als Sohn des Allerhöchsten geheimnisvoll gezeugt ist, so bricht jetzt ein dritter, selbstbewußter, persönlicher Träger der göttlichen Natur aus dem Reichtum des göttlichen Lebens hervor. „Der heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten wird dich überschatten...“ Die Gottheit selbst wird ein Riesenwunder in Maria vollbringen, an dem der heilige Geist eigenartig wirksam beteiligt ist. Nicht durch eines Mannes Zeugungskraft, sondern durch die Kraft Gottes wird das Marienkind, so wie nie ein Mensch ward. Darum wird auch die Frucht der Geburt nicht ein menschlich Großer, nicht ein Heiliger sein, vielmehr das Heilige: „darum wird auch das Heilige, das aus dir geboren (erzeugt) wird, Sohn Gottes genannt werden“ (Luk. 1, 35). Das Marienkind übersteigt alles Menschliche: es ist das Heilige schlechthin, die Heiligkeit selbst, — Gott. Das Tragende in diesem Kinde ist die Person des Sohnes Gottes. Was der Engel Sohn des Allerhöchsten genannt hatte, das ist einfachhin das Hei-

lige, Gott selbst. Und das nennt er jetzt wieder — Sohn Gottes.

Dieser Wortlaut des Lukasevangeliums (Luk. 1, 30—38) drängt ebenso sehr wie die großartigen Selbstzeugnisse Jesu im Johannesevangelium oder wie etwa die Reden Jesu bei Luk. 10, 21 ff. und Matth. 11, 25—27 zu dem einen Schlußgedanken: Gott ist Mensch geworden; der Sohn Gottes hat wunderbar aus Maria eine Menschennatur angenommen. Jesus lebt und steht in der Welt als Gottmensch. Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt. Lukas weist mit keiner Wendung ausdrücklich auf Isaias hin. Aber der ganze hochfeierliche Zusammenhang 1, 31—37 von dem Worte. „Siehe, du (o Jungfrau) wirst im Leibe einen Sohn empfangen“ (Luk. 1, 31), bis zu der Höhenstufe, wo der Engel das Marienkind geradezu das Heilige nennt, — ist eine einzige, überwältigende Entfaltung des Emmanuelgedankens. Und der Evangelist will mit dem Berichte über das zustimmende Marienwort (1, 38) zum Abschlusse seiner Darstellung klar und bestimmt verkünden: das alles ist Tatsache und Wahrheit geworden.

Eingebettet in die Welt und in die Weltgeschichte ist Jesus, der vom heiligen Geiste Empfangene, der einzig und unvergleichlich Große, der Sohn des Allerhöchsten, der Vollender des ewigen Davidshauses, der Kirchenstifter, der Gründer des Reiches ohne Ende, das Heilige, also Gott selbst, — und eben deswegen nicht bloß ein Sohn Gottes aus Gnade, sondern der Sohn Gottes, der natürliche, der wesensgleiche. Das ist, in den kürzesten Inbegriff zusammengefaßt, die Entfaltung des Emmanuelgedankens und der Emmanueltatsache im ersten Kapitel des Lebens Jesu-Geschichtsschreibers und Evangelisten Lukas. Nichts Gekünsteltes findet sich da. Keine gesuchte Beziehung auf alte, schwer verständliche Weissagungen überrascht uns. Aber die Erzählung, die in Fleisch und Blut, Farbe und Leben uns entgegentritt, trägt die leuchtenden Gesichtszüge des Emmanuelbildes bei Isaias. Der Emmanuel erschienen, verkündet der Lukasbericht, ohne mit einer Zeile des Isaias zu gedenken.

X.

Vergleichen wir nochmals zur kurzen Uebersicht die Hauptgedanken der Evangelisten.

Matthäus faßt die Geschichte der Geburt Christi viel kürzer als Lukas. Er gibt nach dem Stammbaum nur einen kurzen Bericht: wie es sich mit der Geburt Christi verhielt. (Matth. 1, 18f.) Dabei stellt er es dann als Haupttatsache heraus: „was in Maria erzeugt worden, ist vom heiligen Geiste“ (Matth. 1, 20). Rasch schließt er alsdann mit der Wendung: „Dies alles aber ist geschehen, damit erfüllet würde, was vom Herrn geweissagt worden ist durch den Propheten: ‚Siehe, die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären und sie werden seinen Namen Emmanuel nennen, was verdolmetschet heißt: Gott mit uns‘“ (Matth. 1, 18—24). Ein Begriff faßt alles zusammen: Emmanuel! Lukas bietet uns eine bewegte Schilderung des Ereignisses: er beleuchtet den äußern Verlauf und läßt uns tief in das göttliche Geheimnis und in die

Seele Mariens blicken. Zweifellos verkünden beide Urkunden der Jugendgeschichte Jesu die Erfüllung der Emmanuelweissagung nach ungefähr 730 Jahren. Doch die Evangelisten drücken sich in ihrer Eigenart und in Rücksicht auf ihre nächsten schriftstellerischen Zwecke recht verschieden aus. Das erhöht aber die Beweiskraft. Die zusammenstellende systematische Kürze des Matthäus verkündet im Kern die gleiche unerhörte Tatsache wie die malerische Schilderung des Lukas, voll Feierlichkeit, Lieblichkeit und Anmut. Nach beiden ist die Person des wesensgleichen Sohnes Gottes herabgestiegen und hat auf wunderbare Weise aus Maria eine Menschennatur angenommen. So ist er selbst für sich und in sich der Emmanuel. Aber auch die Menschheit hat nun einen Emmanuel. Das letztere deutet Matthäus noch eigens an. Der Engel spricht dort zu Joseph: Sie (dein Weib) wird einen Sohn gebären und du sollst seinen Namen Jesus heißen: denn er wird sein Volk von dessen Sünden erlösen (Matth. 1, 21). Der große Ergänzende Johannes hat hier nichts Einzelnes mehr beizufügen. Aus seinem herrlichen Prolog aber strahlt der Emmanuel-Gedanke in unvergleichlicher Herrlichkeit. Das Schweigen des Markus endlich deutet an: das entfaltete Leben Jesu läßt sich ohne eine Wundergeburt nicht denken. Die zweite Unterrichtsstufe, auf der Petrus auch auf diese Urfrage einging, hat sein Evangelist nicht mehr niedergeschrieben.

A. M.

(Schluß folgt.)



Die schweizerische Freimaurerei.

J. G.

II. Geschichtliches über die schweizerische Freimaurerei

von Br. . . C. F. Hausmann, Apotheker in St. Gallen.¹

„Der erste Anstoß zur Gründung von Logen in der Schweiz erfolgte von auswärts. Eingewanderte Fremde oder aus dem Ausland zurückgekehrte Schweizer, die in England, Frankreich oder Deutschland als Freimaurer aufgenommen worden waren, wollten die liebgewordene Logentätigkeit in der Schweiz nicht vermissen. Sie schufen die ersten Logen und gewannen bald auch Gleichgesinnte unter den Einheimischen. Es waren zu Beginn meistens Glieder der vornehmsten Familien, die sich ihnen anschlossen, entsprechend dem Vorgange im Auslande, wo die Aristokratie und die Gelehrtenwelt mit Vorliebe sich der Freimaurerei angliederten. Die erste Loge wurde 1736 in Genf gegründet. Dann folgte 1739 Lausanne, 1740 Zürich, 1743 Neuenburg, 1744 Basel, 1750 Bern, 1761 Freiburg, 1774 Locle usw. Das Schicksal dieser Logen war ein wechselvolles. Die fremden Elemente kamen und gingen, die politischen und sozialen Verhältnisse übten einen großen Einfluß aus und die Regierungen, speziell von Bern und Genf, warnten vor der neuen Gesellschaft und hoben sie sogar auf. Das führte zu

¹ Veröffentlicht aus: „Schweizerische Großloge Alpina Bericht über ihre Tätigkeit 1905—1906. Veröffentlicht laut Beschluß des Verwaltungsrates. (Bern, Böhler & Cie., 1906.)“ S. 3—6. Also ein offizielles maurerisches Dokument, dem auch die folgenden Kapitel entnommen sind.

vielen Aenderungen. Außerdem verhinderten die verschiedenen Systeme, die in den Großlogen der benachbarten Länder sich ausgebildet und auch ihren Einzug in die Schweiz genommen hatten, eine nationale Entwicklung der schweizerischen Freimaurerei. Ein innerer Zusammenhang und einheitliche Gestaltung derselben konnte nicht aufkommen. Die französische Revolution änderte vollständig die Situation. Sie brachte nahezu sämtliche Logen zum Stillstande ihrer Arbeiten. Kurz nachher aber lebte die schweizerische Freimaurerei wieder neu auf und zwar kräftiger wie je. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden, zum Teil aus den Ueberresten der früheren Logen (speziell die Logen in Genf, von welchen die „Union des cœurs“ seit 1768 tätig blieb), zum Teil ganz neu, sukzessive die jungen Logen, die auch heute noch existieren. 1803 wurde in Bern die Loge „Zur Hoffnung“ gegründet, die für die Ausgestaltung der schweizerischen Freimaurerei und die Schaffung einer nationalen Großloge den tätigsten Anteil nahm. 1808 folgte die Loge in Basel, 1810 entstand in Lausanne aus sieben Waadtländer Logen der Grand Orient National Helvétique Romand, 1811 folgte in Zürich die „Modestia“, 1815 in Aarau die „Brudertreue“.

Während der Herrschaft Napoleons standen die Logen der Schweiz unter dem mächtigen Einflusse des Grand Orient de France. Nach dieser Epoche begann derselbe immer mehr nachzulassen. Dafür trat nun die Einwirkung aus den deutschen Freimaurerkreisen immer kräftiger hervor. Speziell Basel und Zürich wurden die leitenden Organe des in Deutschland rektifizierten Systems. Beide entwickelten eine energische Tätigkeit und gewannen für sich Genf, Neuenburg, Locle usw. Bern aber erwirkte 1818 von der Mutter-Großloge in London das Recht der Schaffung einer Provinzial-Großloge, der sich 1821 die Loge in Chaux-de-Fonds anschloß. 1822 vereinigte sich Bern mit dem Grand Orient National Helvétique Romand in Lausanne und schuf die Große Landesloge der Schweiz. So hatten sich nach und nach zwei Hauptgruppen entwickelt. Auf der einen Seite das rektifizierende System mit Basel, Zürich und Genf an der Spitze, auf der andern Seite die Große Landesloge mit Bern. In beharrlicher, aber durchaus uneigennütziger Arbeit strebte Bern immer mehr nach dem Endziele seiner Wünsche, nach der Gründung einer alle Logen der Schweiz umfassenden maurerischen Oberbehörde. Nach langen, mühsamen Verhandlungen gelang es, 1842 wurde in Locle, wo 11 Logen vertreten waren, ein Vereinigungsakt entworfen, welcher als Grundlage für die Bildung einer nationalen, unabhängigen Großloge diente. 1844 wurde dieser Bundesvertrag, der inzwischen von den Logen gründlich beraten worden war, in Zürich von 14 Logen unterzeichnet und Professor Dr. J. J. Hottinger in Zürich zum ersten Großmeister gewählt. Die Großloge erhielt den Namen Alpina. Von da an beginnt die eigentliche schweizerische Freimaurerei, die sich seither immer kräftiger und zielbewußter entwickelt hat. Bern hatte den besten Beweis seiner uneigennützigem Gesinnung gegeben, als es Prof. Hottinger und dadurch Zürich als Vorort der Alpina in den Vordergrund

schob. Beide Gruppen waren befriedigt und Freude und Eintracht herrschte allgemein.

Die Wahl von Professor Hottinger war eine überaus glückliche. Mit geschickter Hand und humaner Gesinnung wußte er alle Schwierigkeiten zu überwinden. Bezeichnend für ihn sind seine letzten Worte, die er sterbend aussprach: „Das Schönste aber ist die werktätige Liebe“. Damit hat er seine Auffassung der Freimaurerei charakterisiert und für alle Zeiten der schweizerischen Großloge Alpina die Direktive gegeben. Die werktätige Liebe im weitesten Sinne ist seither von allen Großmeistern und Verwaltungsbeamten als Richtschnur ihrer Tätigkeit und von den einzelnen Logen als schönstes Arbeitsgebiet für sich und ihre Mitglieder betrachtet worden.

Die Großloge Alpina hat während dieser Zeit manche Wandlung durchgemacht, aber in aufsteigendem, fortschrittlichem Sinne. Eine neue Verfassung, die 1874 provisorisch und 1879 definitiv angenommen wurde, hat sich vorzüglich bewährt und befriedigt auch heute noch alle Kreise. Die Zahl der Logen hat sich inzwischen von 14 auf 33 vermehrt, von denen der größere Teil auf die französische Schweiz fällt. Die Mitgliederzahl beträgt zirka 3300. Die Eintracht unter den Logen ist eine vollkommene, und die Beziehungen unter den Mitgliedern der französischen, italienischen und deutschen Schweiz sind wirklich brüderlich. Die Alpina darf mit Freude und Vertrauen der Zukunft entgegensehen.

Um zu beweisen, daß die schweizerische Freimaurerei keinen Geheimbund bildet und ihre Logen lediglich geschlossene Gesellschaften sind, haben sowohl die Großloge Alpina als auch die einzelnen Logen sich im schweizerischen Handelsregister eintragen und ihre Verfassungen, Statuten und Mitgliederverzeichnisse behördlich deponieren lassen.“

So weit B. Hausmann. Zum letzten Punkt: die schweizerische Freimaurerei sei kein Geheimbund, bemerken wir nur, daß der ehemalige Großmeister, der dieses hier schreibt, sechs Seiten später (Bericht, 1905-1906, S. 12) sich selbst widerlegt, wie wir im Kapitel „Grundsätze des Schweizerischen Logenbundes Alpina“ Nr. VII, X, XI, XII sehen werden. Dort betont er viermal nachdrücklich die maurerische Geheimnisverpflichtung. Worin besteht denn der Charakter als Geheimbund anders als im eigentlichen maurerischen Symbolismus, mit den Eiden und Versprechen zum Stillschweigen, die sich vor allem auf diesen Symbolismus beziehen und auf das „Geheimnis“, das er umschließt? Ferner, wenn die schweizerische Freimaurerei kein Geheimbund ist, warum darf dann die Zeitschrift „Alpina“, das Zentralorgan des Schweizerischen Logenbundes, dessen Redaktor für den deutschen Teil Br.: Pfarrer H. Keller in Roggwil (Kanton Thurgau) ist, nur an Mitglieder von Freimaurerlogen abgegeben werden, und warum muß man, um es zu erhalten, das Visum eines Stuhlmeisters oder Schriftführers der Loge, der man angehört, vorweisen?

(Fortsetzung folgt.)



Die ersten fünfzig Jahre der kath. Kirchgemeinde in Winterthur 1862 1912.

Dies ist der Titel der Festschrift, die HHr. Pfarrer Joh. Theodor Meyer zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Kirchgemeinde Winterthur veröffentlicht hat. Als die Geschichte einer der größten und blühendsten Organisationen der Schweizer Diaspora verdient sie auch in weiteren Kreisen Beachtung.

Im Jahre 1813 reichten 31 katholische Einwohner von Winterthur „ein ehrerbietiges Petition an den löbl. Stadtrath von Winterthur“ ein, es möge gestattet werden, auf Stadtgebiet katholischen Gottesdienst abzuhalten. Der Stadtrat war geneigt, „unter polizeilicher Aufsicht und vorsichtiger Beschränkung“ diesem Gesuche zu entsprechen, aber der Kleine Rat erteilte hierzu die Ermächtigung nicht. Am 16. Oktober 1860 kamen 221 katholische Männer nochmals darum ein, aber wieder ohne Erfolg. Am 13. April 1862 konstituierten sich nun die Winterthurer Katholiken auf eigene Faust feierlich als Kirchgemeinde und erhielten hierzu nachträglich endlich die staatliche Genehmigung. Die Herzen der Landesväter waren toleranter geworden, seitdem durch die Aufhebung des Klosters Rheinau, am 22. April 1862, zirka 3½ Millionen dem Staatssäckel zugeflossen waren. Hier von wurden aber nur 700,000 Franken für die kirchlichen Bedürfnisse der im Kanton wohnenden Katholiken ausgesetzt, trotzdem es im Aufhebungsgesetz ausdrücklich hieß: „Das Stift Rheinau ist aufgehoben. Das Vermögen desselben soll seinem ganzen Umfange nach teils und zunächst zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der katholischen Gemeinden und Genossenschaften im Kanton, teils zu Unterstützungs- und Bildungszwecken verwendet werden.“

Vom ganzen Klosterschmaus fielen für die Winterthurer als Brosamen nur 70,000 Fr. ab. Dem Unverstand der Kirchenräuber verdanken sie noch weitere 30,000 Franken, indem ein Kelch und zwei silberne Brustbilder der Kirchgemeinde aus der Beute als wertlos überlassen blieben. Sie waren im Inventar auf 200 Fr. geschätzt. Später wurden sie für 30,000 Fr. nach Frankfurt verkauft. —

Wie eifrig die leitenden Herren in der Kirchgemeinde sich um deren Konstituierung und um den späteren Kirchenbau annahmen, von der kirchlichen Organisation, vom Kirchenrechte hatten sie keine Idee und zeigten, was schlimmer war, überdies kein Verständnis selbst für die einfachsten Forderungen der Seelsorge. „So waren sie tatsächlich der Meinung, der Pfarrer dürfe und solle keine Kinder vor dem zwölften Lebensjahre in den Religionsunterricht nehmen.“ Solche Auffassungen und Grundsätze führten zu einem Kulturkampfe en miniature. Ihren ersten Seelsorger, den früheren Feldgeistlichen bei den neapolitanischen Schweizerregimentern, Franz Xaver Portmann von Luzern, wollten die Winterthurer Magnaten nicht als Pfarrer anerkennen, da er der Kandidat des Bischofs war, sie aber nicht willens waren, sich von der „Curia“ einen Pfarrer aufdrängen zu lassen. Mit dem Seelsorger eigener Wahl kamen sie

aber noch weniger aus, und als sie ihn schließlich weggebracht hatten, mußte die Kirchenpflege zwei volle Jahre auf die Pfarrersuche gehen. Es kam schließlich so weit, daß die Regierung den Pfarrgehalt sistierte, ja von katholischen Pfarrwahlen so bis zum Hals genug bekam, daß sie auf ihr Wahlrecht verzichtete. Am 1. September 1871 war die neue Kirche geschlossen, der Gottesdienst eingestellt; die kaum gegründete Gemeinde schien schon dem Ruine verfallen. Durch Schaden klug geworden wählte aber nun die Kirchgemeinde 1871 den damaligen Pfarrer von Jona, St. Gallen, Severin Pfister, zu ihrem Seelsorger auf Vorschlag des Bischofs. Die oppositionellen Elemente hatten sich bereits aus der katholischen Kirchengemeinschaft ausgeschieden.

Schon in den Jahren 1866—1868 hatte die Kirchgemeinde eine Kirche erbaut. Die herrliche innere Ausstattung, die das Winterthurer Gotteshaus zu einem der schönsten in der schweizerischen Diaspora erhebt, ist zumeist das Werk Pfarrer Pfisters, der von rund 150,000 Franken, die hierzu verwendet wurden, 116,000 selbst aufbrachte. Unter dem derzeitigen Pfarrherrn, der 1901 sein Amt antrat, nachdem er zehn Jahre in Winterthur als Pfarrhelfer gewirkt hatte, wurde u. a. das gesamte äußere Steinwerk der Kirche repariert. Es ist erstaunlich, was in der armen Industriegemeinde so für die Verherrlichung des Gottesdienstes getan wurde: *Domine dilexi decorem domus tuae* war da wirklich die Devise. Die wohl gelungenen Illustrationen der Festschrift lassen die Schönheit des Kircheninnern ahnen. Es wurde von Architekt Oberst Segesser ausgebaut und unter der kunst sinnigen Leitung P. Kuhns von einem der ersten deutschen Kirchenmaler damaliger Zeit glänzend ausgestattet.

Die Gründung und der Ausbau des Vereinswesens in Winterthur ist das Werk des einstmaligen Pfarrhelfers und jetzigen Pfarrers, Kommissär J. Th. Meyer. Aller Anfang ist schwer, aber hier war er es ganz besonders; denn der sonst sehr verdiente Dekan Pfister hatte für diese Seite der Seelsorge durchaus kein Verständnis. Mit Ausnahme des Cäcilienvereins wollte er überhaupt keinen Verein haben. Sogar den Gesellenverein ließ er wieder eingehen, als der Vikar, der bei dessen Gründung Gevatter gestanden, sich wieder verzogen hatte. Heute zählt die Pfarrei nicht weniger als 16 blühende Vereine und sonstige soziale Institutionen, und das Vereinshaus, das eine ganze Häuserflucht einnimmt, repräsentiert einen Assekuranzwert von 300,000 Fr.; aus seinen Einnahmen werden der Gemeinde drei Geistliche unterhalten.

Mit den Außengemeinden zählt Großwinterthur bereits 10,435 Katholiken. In nicht weniger als 15 Schulhäusern muß Religionsunterricht erteilt werden. Außer in der Kirche wird in drei Lokalen Gottesdienst gehalten. Für Töb ist eine neue Kirche projektiert. Aber trotz intensivster Pastoration gehen unzählige Katholiken wie überall in der Diaspora auch hier der katholischen Kirche verloren. Das Grundübel sind die gemischten Ehen. Von 2236 Kindern aus gemischten Ehen wurden nach der Volkszählung von 1900 nur 644 katholisch, dagegen 1592 protestantisch erzogen. Nur von vier von den 114 Unterzeichnern der Konstitutionsurkunde der Kirchgemeinde vom 13. April 1862 sind noch katho-

lische Nachkommen in der Kirchgemeinde, alle andern sind verschwunden. Um so größer ist freilich die Freude, die der Seelsorger an denen erlebt, die treu aushalten. Von 1911 auf 1912 ist die Zahl der heiligen Kommunionen um 2700 gestiegen und beträgt jetzt 30,000. Bei seiner Installationsfeier sah Dekan Pfister bloß alles in allem sieben Kinder in der Kirche. Jetzt sind der Unterrichtskinder 1007. —

Im „Rück- und Ausblick“ seiner hochinteressanten Festschrift erhebt sich der Verfasser zu erhabener Geschichts- und Lebensphilosophie. Er schließt mit dem Gedanken an das wahrhaft und einzig Große, das wie Ziel der ganzen Menschheitsgeschichte, so auch Lohn der Unsumme von Arbeit und Sorgen ist, die in diesem Jubiläum der Winterthurer Kirchgemeinde ihren festlichen Ausklang fanden: die Vervollkommnung und Vollendung der Menschenseelen in Christus: „Wunsch und Ideal — schreibt Dekan Meyer — ist heute wieder die Persönlichkeit. Nun wohl: eine freie und harmonische Persönlichkeit ist nicht bloß Wunsch und Ideal, sondern geradezu die Gabe und die Frucht des Christentums. Oder wie? Ist das, was ein Mensch in seiner Persönlichkeit zu bekämpfen und aus ihr auszumerzen hat, nicht auch immer etwas, was mit dem Christentum im Streite liegt? Und wenn ein Mensch je etwas aus seinem Leben austreichen und lieber ungeschehen machen möchte, so ist es immer sicher auch etwas, was mit dem Christentum in keiner Weise zu vereinigen ist. Was aber im Menschen aus dem Christentum kommt oder vom Christentum aufgenommen, veredelt und verklärt werden kann, das, und zwar gerade das bildet auch den bleibenden Wert und die innere Freiheit und Selbständigkeit, die innere Freude und den inneren Frieden seiner Persönlichkeit. Darum bleibt es ewig wahr: Christus gestern und heute, derselbe auch in Ewigkeit. (Hebr. 13, 8).“ V. v. E.



6. Lourdes-Wallfahrt 14.—25. April 1913

von Basel über Olten-Freiburg-Genf-Lyon-Avignon und zurück über Toulouse-Cette-Marseille-Nizza-San Remo-Genua-Mailand-Lugano-Luzern-Olten-Basel in durchgehenden Schweizerwagen. Abfahrt von Basel Montag den 14. April, vormittags 11 Uhr. Uebernachten in Lyon. Besuch von Notre Dame de Fourvière, Wagenfahrt durch die Stadt, Besichtigung der päpstlichen Schlösser in Avignon. Fünftägiger Aufenthalt in Lourdes. Besuch von Notre Dame de la Garde in Marseille. Fahrt am Meere und Uebernachten in Nizza und San Remo an der Riviera. Besuch von Genua. Wagenfahrt durch die Stadt. Uebernachten in Mailand. Freitag den 25. April, nachmittags, Ankunft in Arth-Goldau-Luzern und abends in Basel. Anschluß an die Abendzüge. Gesamtkosten (Fahrten und vollständige Verpflegung auf der ganzen Reise in ausgewählten Hotels): I. Klasse 335 Fr., II. Klasse 255 Fr., III. Klasse 185 Fr. — Anmeldungen spätestens bis Mitte März. Ausführliche Programme und Anmeldeformulare werden gegen Einsendung des erforderlichen Rückports bereitwilligst zugeschickt. Pilgerführer: Dr. Jos. Wenzler, Pfarrer, Riehenstraße 14, Basel.

Herzliche Bitte

an die HH. Geistlichen, an die Erzieher, Leser der „Kirchenzeitung“, an alle Freunde der katholischen männlichen Jugend. Es wäre für mich und unsere „Jünglingszeitung“ ein großer Dienst, wenn Sie mir alle Artikel, denen Sie im Laufe des Jahres bei Ihrer Lektüre begeben, die Bezug und Wert haben für unsere Jünglinge, einsenden würden. Bald ist es eine Zeitung, bald ein gegnerisches Blatt, bald ein Buch, — bald ist es eine einfache Sentenz, bald ein statistisches Stück, bald eine Versammlung, Abstimmung, eine Episode aus dem Leben in Vergangenheit und Gegenwart, ein geschichtliches Ereignis etc. etc., das sich leicht zu einer Einsendung für unsere Zeitung verwerten ließe. Dadurch würde die Zeitung an Aktualität, Abwechslung und Interesse gewinnen! Darf ich bitten, solche Dinge mir jeweils rasch einzusenden? Es handelt sich um einen Ausschnitt, — eine kurze Abschrift, — Notiz — — in ein Briefkuvert hinein, — ich hab's, — es ist ein großer Dienst. Für alles gütige Entgegenkommen danke ebenso herzlich. Adresse. Redaktion der „Jungmannschaft“, Bischofszell (Thurgau).



Kirchen-Chronik.

Italien. Neuorganisation des Volksvereins der Katholiken Italiens. Am 17. Dezember 1912 übersandte Kardinalstaatssekretär Merry del Val an den Präsidenten des Volksvereins der Katholiken Italiens, Graf Dalla Torre, die neuen Statuten dieser Vereinigung, die zurzeit ungefähr 100,000 Mitglieder umfaßt. Zweck derselben ist, wie der Staatssekretär in seinem Begleitschreiben sagt, dem Volksverein eine Organisation zu geben, die seiner Entwicklung, wie auch den Traditionen der katholischen Bewegung Italiens besser entspricht. Das neue Statut ist vom Papst auf drei Jahre approbiert. — Der offizielle Titel des Vereins ist *Unione Popolare fra i cattolici di Italia*. Der monatliche Beitrag der Mitglieder beträgt 10 Centesimi. Durch einen einmaligen Beitrag von 50 Lire wird man lebenslängliches Mitglied. Wer jedes Jahr nicht weniger als 5 Lire spendet, ist Wohltäter (*socio benefattore*). Organe des Volksvereins sind: 1. die Pfarrgruppen, 2. die Diözesansektionen, 3. der leitende Rat, 4. das Generalsekretariat. Die Pfarrgruppen wählen alle drei Jahre einen Vertrauensmann (*incaricato*), der die Mitglieder seiner Pfarrei in Kontakt mit der Diözesansektion hält, die Beiträge einsammelt, das ganze Vereinsleben unter ihnen fördert und sie alle Monate wenigstens einmal zu einer Versammlung einberuft. Die Diözesansektionen setzen sich zusammen aus den Pfarrgruppen der Diözesen. Sie werden präsiert von einem Fünfer-Vorstande, der alle drei Jahre von den Vertrauensmännern der Pfarrgruppen aus den Mitgliedern des Vereins gewählt werden: Präsident, Vizepräsident, Kassier, zwei Räte. Der Präsident der Sektion besammelt einmal des Jahres die Vertrauensmänner der Pfarreien zur ordentlichen Versammlung, zu außerordentlichen Ver-

sammlungen, so oft es notwendig erscheint. Die Präsidenten der Diözesansektionen unterstehen wieder einem Regional-Präsidenten, unter dem dieselben sich zu gemeinsamer Verständigung versammeln. Der leitende Rat (*Consiglio Direttivo*) setzt sich zusammen aus den gewählten Räten (*consiglieri elettivi*), von denen die Präsidenten der Diözesansektionen einer Region je einen auf drei Jahre wählen, und aus beigeordneten Räten (*consiglieri aggregati*), die von den gewählten Räten gewählt werden. Der Präsident des leitenden Rates und der Präsident des Volksvereins werden vom Heiligen Vater ernannt. Der leitende Rat wählt aus seiner Mitte zwei Vizepräsidenten, einen Sekretär und Kassier. Das Generalsekretariat wird geleitet vom Präsidenten des Volksvereins. Es setzt sich zusammen aus Personen, die vom leitenden Rat gewählt werden und die dem Apostolischen Stuhle genehm sind und dessen volles Vertrauen genießen. — Das Aktionsprogramm des Volksvereins ist in den neuen Statuten großzügig entwickelt. Die soziale Betätigung wird besonders betont. Der Volksverein soll aber überhaupt alle Bestrebungen unterstützen, „die das soziale und sittliche Leben der Nation betreffen“. Als Aufgabe des Generalsekretariats wird unter anderm angegeben: „es begünstigt, fördert, ordnet auf alle passende Weise die nationale Bewegung für die Kultur, für die Verteidigung der katholischen Interessen, für Verbreitung der christlichen Zivilisation“.

V. v. E.



Rezensionen.

Dogmatisches.

Die Mysterien des Christentums. Nach Wesen, Bedeutung und Zusammenhang dargestellt von Dr. Matth. Joseph Scheeben, weiland Professor am Erzbischöflichen Priesterseminar in Köln. Dritte Auflage, bearbeitet von Dr. Arnold Rademacher, Direktor des Collegium Leonium zu Bonn. Groß-Oktav, XXIV und 692 Seiten. Freiburg 1912, Herder. M. 8.40, geb. in Leinw. M. 10.—. Wenn ein Buch wie das vorliegende, das ganz dem Uebernatürlichen zugewandt ist und das bis zu seiner zweiten Auflage 33 Jahre brauchte, nun nach weniger als der Hälfte dieser Zeit zum drittenmal in die Welt geht, so ist das ein tröstlicher Beweis, daß die katholische deutsche Theologie neben der apologetischen Durchdringung der Glaubenswahrheiten sich auch noch Sinn für das spekulative Eindringen in die Reichtümer unseres Glaubens bewahrt hat. Die „Mysterien des Christentums“ gehören zu dem Herrlichsten, was der fromm-geniale Scheeben — bekannt durch seine „Dogmatik“ und „Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade“ und was die neuere spekulative Theologie überhaupt hervorgebracht hat. Inhalt des Buches ist der Aufbau und der Zusammenhang der christlichen Geheimnisselehren, von der Trinität bis zur Verklärung und der Prädestination, das Erhabenste und Tiefste, was eines Menschen Geist beschäftigen kann. Scheeben hat das Glück gehabt, für sein Werk pietätvolle Heraus-

geber zu finden, die wohl mit Fleiß feilten und manches kürzer zum Ausdruck brachten, die aber nichts schwächten und verdarben. Die neue Bearbeitung weist außer stilistischer Ausbesserung wertvolle Hinweise auf die Dekrete des Vatikanums, die Enzykliken Leos XIII., auf Scheebens und Pöhles Dogmatikwerke, auf Meschlens und andere neuere Schriften auf. In zwei Fällen ist Dr. Rademacher teils von Dr. Küpper, der die zweite Herausgabe besorgt, teils von Scheeben selbst etwas abgerückt: in der Formalursache der Gotteskindschaft und in der neuen Opfertheorie, doch beschränkt er sich darauf, statt wie sein Vorgänger abzuschwächen, Scheebens eigenste Ansicht unverändert wiederzugeben unter ausdrücklicher Wahrung seiner unabhängigen Meinung. Den tiefgründigen und lichtvollen Darlegungen vermag auch der philosophisch nicht durchgebildete Theologe zu folgen, darum schrecke derselbe nicht zurück vor dem großen Umfange des Buches. F. W.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Klingnau Fr. 15, Frick 30, Deitingen 17.50, Zurzach 20, Courtedoux 10.20, Oberägeri 30, Les Pommerats 10.25, Wohlen 51.50, Egolzwil 9.50, Großdietwil 25, Les Breuleux 30, Tägerig 44, Courgenay 8.60, Zug 45, Rheinfelden 10, Mumpf 10, Flühli 23, Charmoille 5.
2. Für Kirchen in der Diaspora: Wohlen Fr. 50.
3. Für das hl. Land: Courroux Fr. 5, Frick 65, Großdietwil 23, Zurzach 20, Courtedoux 5.60, Oberägeri 10, Les Pommerats 5.65, Stetten 10, Rothenburg 45, Bressaucourt 5.80, Egolzwil 9.50, Breuleux 20, Tägerig 19, Courgenay 14, Rheinfelden 12, Roggenburg 7, Klingenzell 4, Charmoille 4.30, Flühli 35.
4. Für den Peterspfennig: Courroux Fr. 10, Frick 35, Großdietwil 22, Courtedoux 4.50, Oberägeri 10, Les Pommerats 4.05, Bressaucourt 6.50, Egolzwil 9, Breuleux 25, Tägerig 25, Rheinfelden 10, Mumpf 10, Roggenburg 6.50, Klingenzell 7, Charmoille 5, Flühli 36.
5. Für die Sklaven-Mission: Courroux Fr. 10, Frick 30, Courtedoux 5.40, Oberägeri 30, Risch 6.50, Les Pommerats 8.50, Rothenburg 40, Bressaucourt 5.20, Egolzwil 11.50, Breuleux 18, Tägerig 22, Rheinfelden 12, Flühli 35, Gempen 6.50, Roggenburg 16, Klingenzell 4, Charmoille 4.50, Buttisholz 70.
6. Für das Seminar: Courroux Fr. 15, Frick 70, Zurzach 30, Courtedoux 8.40, Oberägeri 10, Stetten 15, Römerswil 5, Egolzwil 10.50, Breuleux 22, Tägerig 30, Courgenay 11, Sirmach 60, Flühli 21, Roggenburg 7, Charmoille 6.50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 6. Januar 1913.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

	Transport	Fr. 81,095.70
Kt. Aargau: Pfarramt Frick 200; Beinwil 300; Lenzburg 40; Zurzach 200; Muri 530; Döttingen 64; Tägerig 130; Stetten 45.50; Niederwil 35; Gebenstorf 100; Wettingen 255		1,899.50
Kt. Bern: Pfarrei Saignelégier 120; Les Pommerats 37; Movelier 33.80; Soulee 12.55; Saulcy 24; Courchavon 5.50; Genevez: Nachtrag 10		242.85
Kt. Freiburg: Gurmels, Filiale Wallenbach, Hauskollekte		30.—
Kt. Luzern: Pfarramt Meggen: Hauskollekte 220; Willisau 959; Kriens 350; Altishofen 120; Knutwil 331 20; Adligenswil 75; Ungenannt in Emmen 20; Münster 600; Entlebuch: Hauskollekte 550; Rothenburg: Kirchenopfer 250; Rain 215; Schötz 225		3,915.20
Kt. Nidwalden: durch das bischöfliche Kommissariat: Kapelle auf Bürgenstock 166; Nachtrag pro 1911: 100; andere Beiträge 170.49		430.49
Kt. Schaffhausen: Pfarramt Ramsen		80.—
Kt. Schwyz: Pfarramt Illgau 24.60; Einsiedeln: Se. Gnaden Abt, Konvent, Studenten und Angestellte des löblichen Stiftes 270.65, durch Oberpfarrer 71, Vermächtnis von Fr. Rosa Schuler sel. 1,269.75, Dorf Einsiedeln 588.80; Ober- und Unterbinzen 135.40; Willerzell 150.70; Groß 94.50; Euthal 133.40; Trachslau 74.70; Egg 137; Benau 51.60; Frauenkloster Au 54.50, Pfarramt Galgenen: Opfer 160, div. Stiftungen 40; Lachen: Stiftung von Lieutenant Arnold Kefler 40, von Richter W. Röhlin 50		3,346.60
Kt. Solothurn: Pfarramt Ramiswil 9.20; Grindel 8; Gempen 7.50; Büren 13; Beinwil 8.85; durch HH. Dekan Stebler, Fülenbach: Legat von HH. Pfarrer Rudolf von Rohr sel in Wangen 100; Solothurn: von F. X. Sch. 100		246.55
Kt. St. Gallen: Pfarramt Berneck 233; Mühlrüti: Kollekte 100; Vermächtnis von Aug. Meile 10; Niederwil 225; Wil: Gaben 210		778.—
Kt. Thurgau: Pfarramt Arbon 440; Herdern 40; Eschenz: II. Rata 51; Sittersdorf 5; Bischofszell 600; Hüttwilen 20		1,156.—
Kt. Waadt: Pfarramt Lausanne		221.—
Kt. Wallis: Durch HH. Prof. Walther in Sitten: Beiträge aus Mittel- und Unterwallis, II. Rata		2,000.—
Kt. Zug: Zug, Filiale Oberwil: Hauskollekte 120; Walchwil: von Ungenannt 30		150.—
Kt. Zürich: Pfarramt Winterthur		400.—
	Total	Fr. 95,991.89

b) Außerordentliche Beiträge.

	Transport	Fr. 32,083.—
Gabe von einem Geistlichen im Berner Jura (mit Nutznießung)		10,000.—
	Total	Fr. 42,083.—

Zug, den 6. Januar 1913.

Der prov. Kassier (Check Nr. VII 295): Alb. Hausheer, Pfarrresig.

Wir machen auf die in der „Schweizer. Kirchen-Zeitung“ regelmäßig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate . 10 Cts. Vierteljähr. Inserate . 15 Cts.
 Halb „ „ . 12 „ Einzelne „ . 20 „
 Beziehungsweise 26 mal. • Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: FR. 1.— pro Zeile.
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Gebetbücher sind zu haben bei Räder & Cie., Luzern

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftsakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

- Casein
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

„Das Gute kann weiter benutzt werden
 Kom- und Knien von Feuer
 Beining“
 in der Neubearbeitung
 für jüngere Kinder
 von Dechant H. F. Kamp
 zugleich 74. Aufl. Prüfungsexemplar gratis!
 Überall erhältlich Verlag A. Baummann Dübmen

Aarauer-Tinten geruchlos, satzfrei, tiefschwarz
 nachdunkelnd von **Schmuziger & Co.** sind doch die **Besten.**

„Väterliche Worte der Belehrung von einem praktischen Landpfarrer. Bei der Entlassung aus der Sonntagschris-tenlehre sollte in jeder Pfarrei dieses vorzügliche Schriftchen an die Jünglinge und Jungfrauen abgegeben werden“, schreibt der Bücherkatalog des katholischen Erziehungsvereins über:

Andres, Pfarrer in Inwil,
„Für Heiratslustige und Andere“.

Eingeln 25 Cts; 100 Stück 20 Fr.

Verlag: **Räber & Cie., Luzern.**

Unsere Goldcharnier-Ketten

(aus hohlem Goldrohr, mit silberhalt. Komposition ausgefüllt, beim Einschmelzen garantiert zirka 110 000 fein Gold ergebend) gehören zum Besten, was heute in goldplattierten Uhrketten hergestellt wird und tragen sich auch nach langen Jahren wie massiv goldene Ketten. Verlangen Sie unsern neuesten Katalog, mit 1675 photographischen Abbildungen gratis und franko.
E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 40

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max. Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur
 Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb

„Die „Waffen“ sind wirklich ein Arsenal“

schreibt am 8. Dezember 1912 Hochw. Herr Arno B., S. J. über die „Waffen der Wahrheit“. — Preis pro Jahr Fr. 6.—; Wk. 5.—.

Wir machen jetzt schon darauf aufmerksam, daß sofort nach Erscheinen des 12. Heftes der Jahrgang 1912 komplet bezogen werden kann in Mappe zu Fr. 6.50 und gebunden zu Fr. 8.—. Ein solcher Jahrgang und reichhaltiger noch die beiden ersten Jahrgänge zusammen bilden ein mit genauen Quellenangaben versehenes

Exempellexikon

wie es aktueller kaum denkbar ist. Ein sehr ausführliches Sachregister bürgt für leichtes Auffinden jedes einzelnen Artikels.

Der Verlag: **Räber & Cie., Luzern**

Alle in der „**Kichenzeitung**“

zu beziehen durch die

Buch- und Kunsthandlung **Räber & Cie., Luzern.**

und anderen kathol. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt

Kunstarbeiten für öffentliche Kirchen (zollfrei)



Für komplette
Kirchen-Einrichtungen
 Altäre, Statuen, Stationen. Kanzeln, Corpuse, Beicht- und Betstühle, sowie Krippendarstellungen empfiehlt sich dem p. t. Klerus, den Klöstern, Instituten und Schulen etc. bestens

J. Moroder
 Bild- und Altarbauer
Sonnenburg N. 292

in St. Ulrich, Gröden, Tirol.

Gründungsjahr 1866.

Kunstarbeiten für öffentliche Kirchen sind zollfrei.

Schöner illustrierter Preis-Katalog gratis und franko.

Bestandene Person

wünscht Stelle als Haushälterin zu geistlichem Herrn zur alleinigen Führung des Haushaltes. F. P.

Carl Sautier
 in Luzern

Kapellplatz 10 - Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte

Cigarren-Import u. Versand
HANS WIDMER-OTT, LUZERN

— Kapellplatz 1, neben der Kirche —
LAGER IN QUALITÄTS-CIGARREN
 schweiz. und ausländ. Provenienz.

ÄLTESTES SPEZIALGESCHÄFT der österr. **SCHNUPFTABAKE**, als FERMENTATA, LUSSO, GRENZ, RAPÉ — Ferner: LENZBURGER, LOTZBECK, MACUBA, ROSE, VIOLETTE, PARISER, bayr. SCHMELZLER, AUGEN- u. FICHTENADEL-TABAK, etc.

— TELEPHON 1676 —

Talar-Gingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.

in Merinos u. Tuche von Fr. 2.80 an liefert

Anton Achermann,
 titissakristan Luzern

Silberpapier.

kaufen zu Fr. 4.— das Kilo
Lötscher, Wermelinger & Cie.
 z. Metallhaus, Luzern, Mühlenplatz 11.
 Prompte Regl. v. eingehend Postpaketen. H 1111 Luz

Zum Tische des Herrn!

Vergissmeinnicht
 für Erstkommunikanten
 von P. Celestin Muff, O. S. B.
 Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstrasse
 empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier Uebernahme von neuenkirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausföhrung



Venerabili clero.
 Vinum de vite me-
 rum ad. s. s. Euchari-
 stiam conficiendam
 a s. Ecclesia prae-
 scriptum commendat
 Domus
Bucher et Karthaus
 a rev. Episcopo jure
 jurando adacta
 Schlossberg Lucerna

Kaufe
 stets alle Arten alte
kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente u.
 Pietätvolle Behandlung. —
 Rein Laden oder Ausstellung.

Jos. Duß, Antiquar,
 Bureau und Lager:
 3 Bundesplatz 3 — **Luzern**
 Dep. d. Villa „Moos“
 Telegr. Adr. „Dufantil Luzern“
 Telephone 1870

Die
Creditanstalt in Luzern

empfiehlt
 sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-
 sicherung eoulanter Bedingungen

Buchdruckerei Räber & Cie.

höchst leistungsfähig durch moderne
 Einrichtungen und Maschinenanlagen,
 empfiehlt sich zur Anfertigung von

■ Druckarbeiten jeder Art. ■